Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 82 (2004)
Heft: 2

Artikel: Sparhysterie ohne Konzept und Controlling
Autor: Kiener Nellen, Margret
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341834

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sparhysterie ohne Konzept und Controlling

Wo wird eigentlich real mit dem Überprüfungs- und Entlastungsprogramm (GAP) für den Staatshaushalt gespart? Wo wird gleichviel oder mehr ausgegeben? Und wo werden Ausgaben zwischen

Margret Kiener Nellen

Bund, Kantonen und Gemeinden lediglich hin und her geschoben? Nichts Unmöglicheres, als eine Gesamtschau der Sparvorhaben auf den drei politischen Ebenen vorzunehmen.

Die neoliberale Politik produziert seit anfangs der 90er-Jahre zwar Sparpaket um Sparpaket, meist ausgabenseitig. Und doch gibt es keine eigentliche Zusammenstellung der bisher getroffenen Sparmassnahmen. Sowohl methodisch als auch vom Zeitaufwand her wäre dies fast unmöglich, antworten die angefragten Fachstellen: weder die eidgenössische Finanzverwaltung, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), der Schweizerische Gemeindeverband noch der Städteverband verfügen über aggregierte Daten. Auch universitäre Institute von USG, IDHEAP oder KOF/ETH müssen passen.

Diese Lücke hat economiesuisse, der Verband der Schweizer Unternehmen und stärkste Lobby der Wirtschaft, erkannt. Als «Primeur» bezeichnet sie ihr «Monitoring Ausgabenkonzept», mit dem sie «erstmals für die Schweiz eine konsolidierte Sicht sämtlicher öffentlicher Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Staatsebenen präsentiert».[1] Mit ihren Darstellungen liefert sie das finanzpolitische Programm für die Rechte gleich mit: Steuersenkungen und Staatsabbau.

Höchste Zeit ist es darum, dass sich auch wissenschaftliche Stellen der Gesamtschau der Entwicklung der öffentlichen Haushalte widmen und eine Datenbank mit aggregierten Daten aller drei föderalistischen Ebenen führen, die verifiziert werden kann und wissenschaftlichen Kriterien standhält. Die De-facto-Auslagerung an economiesuisse darf diesen staatspolitisch wichtigen Bereich nicht monopolistisch besetzt lassen.

Fakt ist, eine «*Finanzpolitik à la Schnipp-Schnapp*» wird im Bund sowie in den meisten Kantonen durchgezogen nach folgendem Muster:

1. *Schnipp:* Steuern runterfahren durch Entlastung der Privilegierten (HauseigentümerInnen, AktionärInnen, Kapitalgesellschaften).
2. *Schnapp:* Die sinkenden Einnahmen verursachen Defizite und/oder Verschuldung. Dagegen wird mit Sparpaketen eingeschnappt.

Jüngstes Beispiel: Bundesrat Merz zu den Mindereinnahmen von 165 Millionen Franken aus der Hauruckaktion «Kalte Progression»: «Dieser Fehlbetrag ist in der

[1] Vgl. dossierpolitik, 1. März 2004; ausgabenkonzept, Juni 2002.

Gemeinwesen	Massnahme	Stand der Behandlung	Zeitliche Umsetzung	Grössenordnung der Haushaltverbesserung pro Jahr
Bund	Entlastungsprogramm 03	Wurde in der Dezembersession 03 der eidg. Räte fertig behandelt	Ab 2004–2006	3–3,5 Mia. Franken
	Entlastungsprogramm 04	In Erarbeitung	Ab 2006/07	2,5 Mia. Franken
Zürich	Sanierungsprogramm 04	Behandlung im Gange; teilweise genehmigt	Ab 2004	343 Mio. Franken
Bern	Strategische Aufgabenüberprüfung SAR	Äusserst umstritten/ Umsetzung einzelner Bereiche fraglich	Ab 2003–2006	421 Mio. Franken
Luzern	Sanierungsmassnahmen	In Erarbeitung	2005	95 Mio. Franken
Uri	Sparmassnahmen	In Erarbeitung	2005	Noch offen
Schwyz	Massnahmenplan zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts	In Erarbeitung	2005/06	Noch offen
Obwalden	Generelles Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm (GAP) für den Staatshaushalt	In Erarbeitung	2005	12 Mio. Franken
Nidwalden	Der Regierungsrat wird sich anlässlich der Klausursitzung im Nov. 2003 über die Möglichkeiten eines kantonalen Entlastungsprogramms entscheiden.	In Erarbeitung	2005	offen
Glarus	Sparmassnahmenpaket 04	Beim Parlament	2004	20–25 Mio. Franken
Zug	Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)	In der Vernehmlassung	Mit NFA	Die Hälfte der Auswirkungen des NFA sollen durch die Gemeinden mitgetragen werden (60 Mio. Franken)
Fribourg	Sparmassnahmen	In Erarbeitung	2005	Noch offen
Solothurn	Projekt SO+	Im Parlament beschlossen	Ab 2001 in Umsetzung, bis 2008	96 Mio. Franken
Basel-Stadt	Massnahmenpaket zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen	Einzelmassnahmenweise im Parlament	Ab 2003–2008	100 Mio. Franken
Basel-Land	Generelle Aufgabenüberprüfung	In Vorbereitung	2005–2007	200 Mio. Franken
Schaffhausen	Projekt «Entlastung des Staatshaushaltes 2»	In Vorbereitung	2005/2006	30 Mio. Franken
St. Gallen	Massnahmenpaket 2004	Zum Teil bereits beschlossen, zum Teil im Parlament	2004/2005	68 Mio. Franken
Graubünden	Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts	Im Parlament beschlossen	2004–2007	64–106 Mio. Franken
Aargau	Entlastungsmassnahmen	Im Parlament teilweise genehmigt	2006	787 Mio. Franken (kumuliert)
Ticino	Sparpaket	Behandlung im Gange	2004	Bis 100 Mio. Franken
Vaud	Sparpaket	Zum Teil im Budget 2004 enthalten, zum Teil separate Gesetzesänderungen	2004ff.	110 Mio. Franken
Neuchâtel	Budgetsparmassnahmen	Behandlung bevorstehend	2003–2005	80 Mio. Franken
Genève	Sparpaket	In Vorbereitung	2005/2006	Noch nicht definiert
Jura	Sparpaket	In Vorbereitung	2005–2008	Noch nicht definiert

laufenden Legislaturplanung nicht vorgesehen und es braucht dafür ein spezielles Entlastungsprogramm».[2]

Hauptsache: Die Motorsäge läuft!

Allein eine Übersicht über die derzeit laufenden Sparprogramme von Bund und Kantonen ist Seiten füllend (siehe S. 24).[3]

Sparmassnahmen auf Bundesebene

Bei den «Sanierungsmassnahmen 1992 für den Bundeshaushalt» wurde die Wirkungsbilanz für die Kantone insgesamt sowie für die einzelnen Kantone noch recht sorgfältig erhoben.

Bei den «Sanierungsmassnahmen 1993 für den Bundeshaushalt» war die Überwälzungswirkung auf die Kantone schon diffuser. Trotz der deklarierten Zielsetzung, eine Lastenüberwälzung auf die unteren Staatsebenen nach Möglichkeit zu vermeiden, kam die Botschaft vom 4.10.1993 zu folgendem Schluss:

«Eine detaillierte Quantifizierung der Auswirkungen des Sanierungsprogramms 1993 des Bundes auf die einzelnen Kantone wäre diesmal wegen zahlreicher Unbekannter äusserst problematisch. So kann die Frage, inwieweit sich die Kantone in einzelnen Kürzungsbereichen ebenfalls von der Subventionierung befreien können, erst durch noch anstehende politische Entscheide in den Kantonen selbst beantwortet werden. Während beim letztjährigen Sanierungsprogramm die Auswirkungen auf die einzelnen Kantonshaushalte grösstenteils eindeutig bezifferbar waren, fehlt diesmal dieser «sichere» Sockel. Wegen der Unmöglichkeit, die kantonsweisen Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, musste denn auch auf die Erstellung einer entsprechenden Tabelle verzichtet werden.»[4]

Die «Sanierungsmassnahmen 1994 für den Bundeshaushalt» bezifferten die Auswirkungen auf die einzelnen Kantone detailliert. Gesamthaft wurden die Kantone mit 120 Mio. Franken mehrbelastet (270 Mio. Belastungen – 150 Mio. Entlastungen).[5]

Das «Stabilisierungsprogramm 1998» als Folge des Runden Tischs belastete die Kantone vor allem mit dem so genannten Sparbeitrag, der 2001 500 Millionen erreichte. Betroffen waren der öffentliche Verkehr, die Berufsbildung, die Stipendien, der Straf- und Massnahmenvollzug sowie vor allem die Kantonsbeiträge an die AHV.

Das EP 03 dämpft das Wirtschaftswachstum laut Botschaft bis 2006 um 0,3 %.

Anderseits bewirkte die Erstreckung der Rentenanpassung bei der AHV und IV eine einmalige Reduktion der kantonalen Beiträge an diese Sozialwerke im Umfang von 45 Millionen im Jahre 2001. Zu Mehreinnahmen von 180 Millionen Franken pro Jahr ab 2001 bei den Kantons- und Gemeindesteuern sollte die Schliessung einzelner Steuerlücken führen.

In der Gesamtbilanz betrug die Mehrbelastung der Kantone 291 Mio. (510 Belastung – 219 Entlastung bzw. Mehreinnahmen bei den Steuern, u.a. durch Begrenzung des Schuldzinsabzugs).

Das «Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt» (EP 03) «[...] dämpft das Wirtschaftswachstum in den drei Jahren 2004–2006 um jeweils 0,1 Prozentpunkte. Entsprechend fällt das reale Bruttoinlandprodukt im letzten Jahr des Entlastungsprogramms 2003 (2006) 0,3 Prozent geringer aus als im Referenzsze-

[2] SonntagsBlick, 14.3.2004, S. 28.
[3] Quelle: Kurt Stalder, FDK, Februar 2004.
[4] Botschaft vom 4.10.1993 zu den Sanierungsmassnahmen 1993 für den Bundeshaushalt, S. 5.
[5] Vgl. Botschaft vom 19.10.1994 zu den Sanierungsmassnahmen 1994 für den Bundeshaushalt, Tabelle S. 124.

nario. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt 2004–2006 um bis zu 8000 Personen.[6]

Das EP 03 wirkt somit prozyklisch verschärfend auf die flaue Konjunktur in der Schweiz und drückt das BIP-Wachstum bereits 2004 um minus 0,1 Prozentpunkte (z.B. 1,3 statt 1,4).

Die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Gemeinden werden in den Unterlagen nicht näher aufgeführt.

«Während die Kantone beim Stabilisierungsprogramm 1998 einen substanziellen Sparbeitrag zu leisten hatten, gilt für das Entlastungsprogramm 2003 der Grundsatz, dass auf reine Lastenabwälzungen so weit wie möglich verzichtet wird. Es ist allerdings nicht zu vermeiden, auch Massnahmen zu ergreifen, von denen die Kantone direkt oder indirekt betroffen sind.»[7] Über genaue Wirkungen auf die Kantone und Gemeinden schweigt sich die Botschaft aus. Hingegen liefert sie eine ziemlich ehrliche Selbstkritik:

«Ein Entlastungsprogramm ist für eigentliche Systemkorrekturen, beispielsweise im Sozialversicherungsbereich, wenig geeignet. Infolge des notgedrungen sehr engen Zeitplans und der Tatsache, dass praktisch jeder Aufgabenbereich betroffen ist, müssen sich die Sparvorschläge auf relativ einfache, finanziell nach Möglichkeit gewichtige Korrekturen beschränken. Tief greifende Politik- bzw. Aufgabenreformen bedürfen einer langen Vorbereitungszeit sowie einer breiten und zugleich in die Tiefe gehenden politischen Diskussion. Daher wird auf solche Reformen im Rahmen der hier vorgelegten Entlastungsmassnahmen verzichtet.»[8]

Die Gemeinden oder: Die Letzten beissen die Hunde

Mit geharnischten Stellungnahmen reagierten sowohl der Schweizerische Städteverband als auch der Schweizerische Gemeindeverband auf das EP 03. Mit einer Frist von 16 Tagen wurden sie im Juni 2003 zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Sie rügen den zum Teil geringen Detaillierungsgrad der Sparmassnahmen und vermissen in der obigen Botschaft eine Abschätzung der Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Gemeinden. Sie bezweifeln die offizielle Bundesmeinung, wonach das Entlastungsprogramm praktisch keine Auswirkungen auf die nachfolgenden Stufen haben wird. Vielmehr rechnen sie damit, dass die Kantone mindestens einen Teil der 212 Millionen Franken, bei denen sie die Wahlfreiheit haben, wie sie den Ausfall der Bundesmittel kompensieren wollen, auf die Gemeinden abwälzen werden.

Unter diese Gruppe fallen die Massnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Stipendien, Universitäten, Fachhochschulen Jugend und Sport, Bevölkerungsschutz, amtliche Vermessung, Ortsbilderschutz, Niveauübergänge, Lawinengalerien sowie Energie. Zahlreiche dieser Bereiche werden in den Kommunen vollzogen. Es ist angesichts der Finanzlage der meisten Kantone klar, dass in diesen Bereichen vor allem die Gemeinden und Städte zur Kasse gebeten werden. Die konkreten Auswirkungen dieser Sparmassnahmen für Gemeinden und Städte wurden entgegen dem klaren Wortlaut von Art. 50 Abs. 2 und 3 BV nicht näher in den Vernehmlassungsunterlagen ausgeführt. Bedenklich scheint ihnen auch die via Entlastungsprogramm vorgenommenen, verschiedenen Gesetzesrevisionen wie z.B. im Asylbereich (Entzug der Sozialhilfe des Asylbereichs). Da wird ein einschneidender Systemwechsel im Asylrecht vorgenom-

[6] Botschaft vom 2.7.03 zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt, S. 5634.
[7] Botschaft vom 2.7.03 zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt, S. 5629.
[8] Botschaft vom 2.7.03 zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt, S. 5629.

men, eine Massnahme, die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren kaum durchgesetzt werden könnte. Dieses Vorgehen ist politisch wie juristisch fragwürdig.

Fazit

Landauf, landab jagen sich in eigentlicher Sparhysterie kurzfristig angelegte, meist konzeptlose und ohne Controlling geführte Massnahmenpakete. Sie

- schüren ein Klima der Verunsicherung, das weit über die öffentlichen Verwaltungen hinausgeht;
- werden nie nach den Kriterien der Nachhaltigkeit (gesellschaftlich, ökologisch, wirtschaftlich) überprüft;
- absorbieren Ressourcen und sollen von den echten Problemen der Schweiz ablenken (strukturelle Arbeitslosigkeit, Isolationismus, lähmende patriarchale Strukturen, zu wenig Wettbewerb in der Binnenwirtschaft, zu hohe Lebenskosten (Mietzinse und Krankenkassenprämien);
- werden missbraucht, um ideologisch ungeliebte öffentliche Aufgaben zu eliminieren (gravierendes Beispiel: der Kahlschlag bei der öffentlichen Wohnbauförderung);
- verhindern echte, materielle und strukturelle Reformen, welche die Schweiz dringend benötigt.

Gefragt ist jetzt ein klarer, konsequenter linker Gegenentwurf zur «Schweiz vom 10. Dezember», zum neoliberalen Primat der Finanzpolitik schlechthin. Dieser Gegenentwurf muss Lösungen bringen für die zentralen politischen Fragen, muss sie mehrheitsfähig machen und umsetzen. Sonst werden die älteren rechten Männer in ihrer patriarchalen Agonie das Land auf Jahre hinaus mit weiterer Sparhysterie prägen. Ohne Gesamtschau, ohne Planung, ohne Konzept und Controlling. Willkürlich. Mit Pfusch- und Hauruckübungen. Und dabei echte Reformen, materielle wie strukturelle, auf der Seite lassen. Fernab der Präambel zur Bundesverfassung, wonach *«die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen»*.

Gefragt ist jetzt ein konsequenter linker Gegenentwurf zum neoliberalen Primat der Finanzpolitik.

Margret Kiener Nellen ist SP-Nationalrätin, selbstständige Anwältin/lic. oec. HSG und Gemeindepräsidentin in Bolligen (BE).